

Die Friedhofsverwaltung der Propstei Crivitz informiert:

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr

In diesen Wochen verschickt die Friedhofsverwaltung an jeden Grabnutzungsberechtigten einen Gebührenbescheid für die sogenannte Friedhofsunterhaltungsgebühr. Für viele ist das neu und sie werden sich fragen: Warum muss ich das bezahlen und warum so viel und warum für Jahre im Voraus?

Sowohl für den Wasserverbrauch zur Pflege der Grabstätten als auch für die Entsorgung des anfallenden Abfalls auf den Friedhöfen fallen jährlich Kosten an., die von der Kirchgemeinde zu tragen sind.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr soll vor allem die Kosten für den Wasserverbrauch und die Entsorgung des anfallenden Abfalls decken. Um dabei die Kosten für den Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Gebühr so gering wie möglich zu halten, wird die Gebühr für vier Jahre im Voraus erhoben.

Grundlage dafür ist die Friedhofsgebührenordnung, die am 04.09.2001 durch den Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Pinnow beschlossen und am 05.09.01 vom Oberkirchenrat genehmigt wurde. Im Ramper Amtsboten wurde sie ordnungsgemäß im Oktober 2001 veröffentlicht.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird für alle Grabstellen ab dem Jahr 2004 erhoben und beträgt pro Grabstelle 10,00 € im Jahr.

Beispiel:

Frau Z ist Nutzungsberechtigte für die Doppelgrabstelle in Pinnow **Ost (O-Grabfeld), 30 (Reihe), 10/11 (Platz)**. In diesem Grab ist der Lebensgefährte von Frau Z beerdigt, der 1992 verstorben ist. Frau X hat 1992 das 30-jährige Nutzungsrecht für diese Doppelgrabstelle erworben, weil sie mit ihrem Mann in einem gemeinsamen Grab bestattet werden will.

Frau X erhält nun einen Gebührenbescheid über 100,00 €

für eine Doppelgrabstelle aus den Grabstätten:

O30-10	= 10,00 € pro Jahr = 50,00 € für 5 Jahre
O30-11	= 10,00 € pro Jahr = 50,00 € für 5 Jahre
Gesamt:	= 20,00 € pro Jahr = 100,00 € für 5 Jahre

Frau Z kann auf Grund eines persönlichen Härtefalls Widerspruch gegen den Gebührenbescheid einlegen und bittet die Friedhofsverwaltung darin um die jährliche Zahlungsmöglichkeit. Die Friedhofsverwaltung gibt dem Widerspruch statt und erhebt nun jährlich die Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €

Auch für Grabstellen, deren gesetzlich vorgeschriebene Liegezeit ausgelaufen ist, wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben, sofern die Nutzungsberechtigten an einer weiteren Pflege der Grabstelle interessiert sind. Die betroffenen Nutzungsberechtigten erhalten in den kommenden Wochen die Möglichkeit, für die Grabstellen die Nutzungszeit zu verlängern.

Für Fragen und auch für Ihre Anregungen stehen ich Ihnen zu den Bürozeiten (Di 9-11 Uhr, Do 16-18 Uhr) zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie mit mir einen Gesprächstermin vereinbaren.

Friedhofsverwaltung der Propstei Crivitz

Für die Kirchgemeinden Crivitz, Pinnow, Plate, Demen, Zapel

Elke Wehmer

Störstr. 1

19086 Plate

T 03861-3029856

F 03861-3029857

plate@kirche-schwerin.de